

Ergänzungssatzung  
Gemeinde  
Landkreis

Hochbruck  
Bischofsmais  
Regen

Blatt  
Nr. 6

## Ergänzungssatzung

Die Gemeinde Bischofsmais erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Nummer 3 Baugesetzbuch ( BauGB ) in der derzeit geltenden Fassung und Art 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern -GO- in der derzeit geltenden Fassung und der Verordnung der baulichen Nutzung der Grundstücke – BauNVO – in der derzeit geltenden Fassung folgende vom Landratsamt Regen mit Bescheid vom.....- 5. Nov. 2001 genehmigte Ergänzungssatzung

### §1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß dem im beiliegenden Lageplan ( Maßstab 1:1000 ) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Widersprüchliche Aussagen im Flächennutzungsplan stehen der Einbeziehung nicht entgegen. Die Lagepläne sind Bestandteil der Satzung.

### §2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit der Vorhaben nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit der Vorhaben nach § 30 BauGB.

### §3

Auf den einbezogene Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

### §4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bischofsmais, den 12. Dez. 2001

GEMEINDE BISCHOF SMAIS



1. Bürgermeister

